Kooperationsangebote des Regionalparlaments Katalonien an den Landtag

NRW hat mit Regionen Wallonie, Flandern und Valencia Absprachen über interregionale Zusammenarbeit

„Zusammenarbeit des Landes Nordrhein-Westfalen in der Europäischen Union mit anderen Regionen" hieß das Thema auf der Tagesordnung des Ausschusses für Europa- und Eine-Welt-Politik, der unter Leitung seines Vorsitzenden Professor Dr. Horst Posdorf (CDU) tagte. Grundlage für die Beratung war ein Papier mit der Überschrift „Nordrhein-Westfalen in der interregionalen Zusammenarbeit" des Ministeriums für Bundes- und Europaangelegenheiten, aus dem Staatssekretärin Heide Dörrhöfer-Tucholski (SPD) auch zitierte. Der Bericht hatte im Juni dem Kabinett vorgelegen.

Zukunft Europas in den Regionen: v. r. Ausschußvorsitzender Professor Dr. Horst Posdorf (CDU), Staatssekretärin Heide Dörrhöfer-Tucholski (SPD) und Dr. Christian Engel, Leiter des Europareferats im Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten.- Foto: Schälte

Die politische Landschaft Europas und vor allem der Europäischen Union sei in den vergangenen Jahren nicht zuletzt durch die zunehmende Regionalisierung politischer Strukturen und durch eine Aufwertung der Rolle der Regionen und ihrer Gestaltungs- und Handlungsspielräume geprägt worden, heißt es in der Zusammenfassung. Nicht nur in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, sondern auch auf der Ebene der Union selbst, hätten die Regionen an Bedeutung gewonnen. Auf der Ebene der Europäischen Union habe die Neubewertung regionaler Politik zur Einrichtung des Ausschusses der Regionen (AdR), zur Öffnung der Mitwirkung von Länderministern im Rat der Europäischen Union und zur Verankerung des Subsidiaritätsprinzips im Vertrag über die Europäische Union vom Februar 1992 geführt. Mit ihm hätten die Regionen erstmals ein offizielles Sprachrohr im europäischen Einigungsprozeß erhalten.

Die Aufwertung der Regionen im europäischen Kontext werde auch durch die Intensivierung der bilateralen und multilateralen Zusammenarbeit zwischen den europäischen Regionen unterstrichen. Als Dachorgan der Regionen habe bei der Entwicklung der interregionalen Zusammenarbeit die Versammlung der Regionen Europas (VRE) eine wichtige Rolle gespielt. NRW sei der Versammlung im Jahr 1990 beigetreten und habe seither intensiv in ihren Gremien mitgearbeitet, wird betont.

Der Zusammenarbeit zwischen den Regionen liege insgesamt das Bemühen zugrunde, durch die Abstimmung gemeinsamer Positionen, vor allem gegenüber den Organen der Europäischen Union, die Durchsetzbarkeit eigener Interessen zu erhöhen. Durch den Austausch von Erfahrungen und durch konkrete projektorientierte Zusammenarbeit würden die eigenen Entwicklungschancen verbessert und werde ein Beitrag zum Erhalt und zum Ausbau von Handlungs- und Gestaltungsspielräumen auf der regionalen Ebene geleistet. Die von den Regionen wahrgenommenen Aufgaben wiesen in der Regel grenzüberschreitende und europäische Bezüge auf.

Es wird darauf hingewiesen, daß erst seit kurzer Zeit auch von der Europäischen Union unmittelbare Anreize zur Intensivierung der interregionalen Zusammenarbeit ausgingen. Seit kurzem bestünden spezifische EU-Programme zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Regionen wie die Pilotprojekte nach Artikel 10 der Verordnung über den europäischen Fonds für die Regionale Entwicklung (EFRE). Es sei davon auszugehen, daß solche Programme in der Zukunft an Bedeutung gewinnen würden und daß es daher notwendig sei, schon frühzeitig Erfahrungen zu sammeln und längerfristige Kontakte zu möglichen Kooperationspartnern zu knüpfen. Der Ausschuß der Regionen entwickele sich hierbei zum Focus der Kontaktaufnahme zwischen den Regionen und der Europäischen Kommission sowie anderen EU-Organen und zum Ort der Festlegung gemeinsamer Handlungsfelder und Prioritäten.

Diese Tendenzen auf der Ebene der Europäischen Union seien grundsätzlich begrüßenswert. Sie zeugten davon, daß die Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen den Regionen erkannt worden sei. Aufgrund der noch geringen finanziellen Ausstattung der Programme einerseits und dem hohen Verwaltungsaufwand andererseits, der für eine erfolgreiche Teilnahme an diesen Programmen notwendig sei, müsse die weitere Entwicklung dennoch mit Sorgfalt beobachtet und begleitet werden. Dabei sei zu berücksichtigen, daß die Europäische Union über ihre Programme zur interregionalen Zusammenarbeit ebenfalls versuche, inhaltlich auf die Politikgestaltung der Regionen Einfluß zu nehmen.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen habe bisher mit drei Regionen Absprachen über die interregionale Zusammenarbeit getroffen: mit der Wallonie (1990), mit Flandern (1991) und mit Valencia (1992), heißt es weiter. In den vergangenen Jahren hätten weitere Regionen, unter anderem Kuopio in Finnland, Emilia-Romagna und Lombardei in Italien und Extremadura in Spanien NRW den Vorschlag unterbreitet, eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zu begründen. Auf solche Angebote sei jeweils mit dem Vorschlag geantwortet worden, den Einstieg in eine längerfristige und strukturierte Zusammenarbeit über konkrete Projektarbeit zu suchen und die Frage nach einem formalen Rahmen, wie etwa einer gemeinsamen Erklärung, vorerst zurückzustellen. Auch dem Landtag lägen Kooperationsangebote, unter anderem aus dem Regionalparlament von Katalonien, vor.

Von besonderer Bedeutung für das Land NRW seien die Beziehungen zu den unmittelbaren Nachbarregionen in Belgien und in den Niederlanden. Neben der Zusammenarbeit auf der Ebene der Regionen besitze hierbei vor allem die intensive Zusammenarbeit im Rahmen der grenzüberschreitenden Euregios einen großen Stellenwert. Entlang der Grenze Nordrhein-Westfalens zu den Niederlanden und zu Belgien gebe es vier derartige Einrichtungen: die EUREGIO mit Sitz in Gronau, die Euregio Rhein-Waal mit Sitz in Kleve, die euregio rheinmaas-nord mit Sitz in Mönchengladbach und die Euregio Maas-Rhein mit Sitz in Maastricht, zu der die Regio Aachen e.V. mit Sitz in Aachen gehöre. Das Land unterstütze die Arbeit der Euregios und damit die grenzüberschreitende Kooperation der Gemeinden.

Gerade um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den Kommunen beiderseits der deutsch-niederländischen und der deutsch-belgischen Grenze zu fördern, habe das Land zwei mehrseitige Staatsverträge abgeschlossen, wird berichtet. Da sei zum einen das Abkommen zwischen dem Land NRW, dem Land Niedersachsen, der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande über grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften („Anholter Abkommen") und anderen öffentlichen Stellen sowie zum anderen das Abkommen zwischen dem Land NRW, dem Land Rheinland-Pfalz, der wallonischen Region und der deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens über grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften und anderen öffentlichen Stellen („Mainzer Abkommen").